

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Salzburger Land Tourismus GmbH

(Fassung vom 01.01.04)

Die Salzburger Land Tourismus GmbH, in der Folge kurz als Auftragnehmerin (AN) bezeichnet, unterhält unter der Adresse [www.salzburgerland.com](http://www.salzburgerland.com) ein Internet-Portal, das der Salzburger Tourismuswirtschaft eine globale Präsenz im World-Wide-Web ermöglicht werden soll.

Diese Geschäftsbedingungen regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen der AN und ihren Vertragspartnern, die die Möglichkeit erhalten, ihre Tourismusleistungen über das Portal der AN zu bewerben und/oder zu verkaufen. Die Vertragspartner werden in der Folge kurz als Auftraggeber (AG) bezeichnet.

## 1.0 Allgemeines zur Plattformnutzung

- 1.1. Die Vertragspartner sind dazu verpflichtet, nach besten Kräften dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen (direkt oder indirekt) in das Internet-Portal eingespeisten Inhalte (Content) den Erfordernissen eines umfassenden, inhaltlich aktuellen Internet-basierenden Informationssystems für Tourismusdienstleistungen entsprechen. Unter Inhalten werden analoge wie digitale Daten, Texte, Photos, Grafiken sowie Audio- und Videosequenzen jeglicher Art verstanden.
- 1.2. Inhalte, die der AG selbst mit Hilfe der technischen Tools der AN eigenverantwortlich auf der Plattform einstellt, dürfen dem Konzept der Plattform nicht abträglich sein, müssen den guten Sitten entsprechen und dem anwendbaren Recht - insbesondere dem Wettbewerbsrecht und dem Strafrecht - entsprechen.
- 1.3. Der AN behält sich ausdrücklich das Recht – nicht jedoch die Pflicht - zur Inhaltskontrolle der vom AG eingestellten Inhalte nach eigenem Ermessen vor. Ein Anspruch auf Ausübung dieser Inhaltskontrolle gegenüber einem bestimmten Vertragspartners des AN besteht seitens anderer AG über die gesetzlichen Bestimmungen des E-Commerce Gesetzes jedoch nicht.
- 1.4. Der AG erklärt über den Leistungsumfang sowie die ihm zur Verfügung stehenden software-technischen Hilfsmittel der AN informiert zu sein.
- 1.5. Der AG benennt der AN einen sachlich wie auch technisch kompetenten Ansprechpartner. Der AG verpflichtet sich, die AN bei der Leistungserbringung, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung verbindlicher Fristen und Termine, zu unterstützen. Soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist, wird der AG in seinem Rahmen mitwirken sowie die

dienlichen Informationen und Inhalte unverzüglich, komplett und korrekt zur Verfügung stellen. Der AG trägt sämtliche ihm selbst dabei entstehenden Kosten selbst. Dies gilt insbesondere auch für System- und Designänderungen sowie technische Änderungen der Plattform. Die AN wird den AG rechtzeitig über solche beabsichtigte Änderungen und Ergänzungen informieren. Die Weiterentwicklung der Plattform steht im Ermessen der AN.

- 1.6. Die AN wird versuchen, den Plattformbetrieb so reibungslos wie möglich zu gestalten. Der AG nimmt jedoch ausdrücklich zur Kenntnis, dass geplante wie auch fehlerbedingte Betriebsunterbrechungen aus technischen Gründen auf Seite der AN hinzunehmen sind, diese sowohl durch Hardware, Software als auch Internetzugänge. Der AG nimmt eine nicht 100% Verfügbarkeit der Plattform ausdrücklich zu Kenntnis; daraus können keine Schadenersatzansprüche – insbesondere entgangener Gewinn – abgeleitet werden.
- 1.7. Eine Minderung des laufenden Entgeltes (sofern ein solches berechnet wird) erfolgt dann, wenn die Plattform in der Zeit von 9.00 Uhr – 18.00 Uhr wochentags (Montag-Freitag) mehr als 3 Stunden nicht in Betrieb ist. Die Minderung wird im Verhältnis zum monatlichen Entgelt (maßgebend ist die Stundenanzahl für durchgehenden Betrieb 0-24 Uhr in diesem Monat) berechnet. Wird dem AG eine Vermittlungsprovision für über die Plattform abgewickelte Geschäfte berechnet, erfolgt wegen eines Betriebsausfalles keine Minderung.
- 1.8. Technische Voraussetzung für die Nutzung der Plattform durch Dritte ist der Einsatz von PC: Microsoft Explorer ab Version 5, sowie Netscape ab Version 6, MAC: IE ab Version 2.0 und Safari ab Version 1.0. Die Plattform wurde für diese Client-Software konzipiert und getestet. Für allfällige Nachteile durch andere Nutzungsvoraussetzungen beim Benutzer ist die AN nicht verantwortlich.

## **2.0 Auftragserteilung**

- 2.1. Jeder Auftrag muss zu seiner Rechtsverbindlichkeit schriftlich erteilt werden und wird durch schriftliche Auftragsbestätigung durch die AN angenommen. Jede Änderung des Auftrages bedarf ebenfalls der Schriftform.
- 2.2. Sollte die Ausführung des Auftrages aus Gründen unterbleiben, die nicht von der AN zu vertreten sind, so verpflichtet sich der AG zur Bezahlung einer im einzelnen Auftrag festzulegenden Stornogebühr.

- 2.3. Zum Vertragsabschluss und Rücktritt zwischen dem Anbieter einer Tourismusleistung bzw. Hotelunternehmen und dem Nutzer der Website gelten die Punkte 2, 3 der Hotelvertragsbedingungen [http://feratel.concentrator.net/show\\_agb.asp?AGB=373&STO=0](http://feratel.concentrator.net/show_agb.asp?AGB=373&STO=0)
- 2.4. Zum Vertragsabschluss und Rücktritt zwischen dem Betreiber (AN) und dem Nutzer der Website gelten die Punkte 3, 4 der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen [http://feratel.concentrator.net/show\\_agb.asp?AGB=373&STO=0](http://feratel.concentrator.net/show_agb.asp?AGB=373&STO=0)

### **3.0 Zahlungsbedingungen und Rechnungslegung**

- 3.1. Die Zahlung durch den AG erfolgt binnen 14 Tagen netto nach Rechnungszugang. Die Zahlung ist nur dann rechtzeitig, wenn diese am letzten Tag der Frist am Konto des AN gutgeschrieben und verfügbar ist.
- 3.2. Bei Zahlungsverzug ist die AN berechtigt, vom AG Verzugszinsen vom jeweils aushaftenden Betrag gemäß § 1333 Abs. 2 ABGB zu verlangen.,
- 3.3. Weiters hat der AG der AN zumindest einen Betrag von €20,-- (inkl 20% USt und Porto für Einschreiben) für jede Mahnung zu ersetzen, höchstens 2% der ausständigen Gesamtsumme; dies gilt bei eigener Mahntätigkeit der AN. Bedient sich die AN eines Inkasso-Büros oder schaltet die AN einen Rechtsanwalt ein, sind auch diese Kosten vom AG zu tragen. Die Vorgangsweise bei der Einmahnung liegt im Ermessen der AN. Eine Pflicht zur Mahnung fälliger Rechnungen vor Klage besteht nicht.
- 3.4. Eingehende Beträge werden zunächst auf die Kosten der Forderungseintreibung, dann auf die Zinsen und dann auf das ausständige Kapital angerechnet.
- 3.5. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer entsprechend der auf die AN anzuwendenden Rechtslage zu bezahlen.

### **4.0 Rechte und Pflichten des AG**

- 4.1. Der AG wird das Internet-Portal der AN nicht für Zwecke verwenden, die gesetzwidrig sind, den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderlaufen oder dem Zweck der Plattform [www.salzburgerland.com](http://www.salzburgerland.com) abträglich sind. Der AG wird seine Inhalte sowie die Inhalte der Websites, auf die in seinem Inhalt mit Links verwiesen wird, auf Inhalt und Form in der Weise kontrollieren, dass diese weder direkt noch indirekt das Ansehen der AN beeinträchtigen oder gegen die österreichische Rechtsordnung, insbesondere die guten Sitten, das österreichische

Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht (einschließlich des Werberechts), Urheber- und Strafrecht verstoßen.

- 4.2. Der AG trägt bereits vor der Übermittlung der Daten an die AN bzw mit der Platzierung der Inhalte auf dem Internet-Portal der AN dafür Sorge, dass er die die Nutzungsrechte an den Inhalten im Ausmaß der Erfordernisse der Veröffentlichung auf der Plattform der AN innehat; dazu gehören ohne Einschränkung alle Rechte zum Bereitstellen, Eingeben, Übertragen und Veröffentlichenden der Inhalte.
- 4.3. Der AG ist verpflichtet, der AN gebühren- und kostenfreie das nicht ausschließliche Recht zur weltweiten Verwendung dieser Inhalte in Verbindung mit dem Betrieb des Internet-Portals der AN einzuräumen. Mit der Übermittlung der Inhalte an die AN bzw. mit der Einstellung dieser Inhalte auf der Plattform, gilt dieses Recht seitens des AG an die AN als eingeräumt.
- 4.4. Der AG hat hinsichtlich des von ihm bzw der für ihn aufbereiteten Inhalte insbesondere sicher zu stellen, dass die von ihm an die AN zur Verfügung gestellten oder von ihm selbst in das Portal der AN eingefügten Texte, Fotos, Grafiken, Animationen, Videos, Audiodaten etc. für diese Art der Verwertung keine Rechte Dritter – insbesondere Urheberrechte - beeinträchtigen.
- 4.5. Der AG wird insbesondere darüber belehrt, dass betreffend Fotos der Photograph ausdrücklich entsprechende Rechte zur Internetverwertung einräumen muss, dass der Photograph ein Recht auf Namensnennung hat – auf das für den Zweck der Veröffentlichung im Portal der AN verzichtet werden sollte - und dass auch hinsichtlich der auf den Fotos abgebildeten Gegenstände Urheberrechte bestehen können, z.B. eine Zustimmung des Architekten eines Gebäudes erforderlich sein kann – sofern es sich nicht um eine Aufnahme von einer öffentlichen Straße aus handelt.
- 4.6. Der AG hält die AN hinsichtlich sämtlichen von ihm zu Verfügung gestellten Materials gegenüber Dritten schad- und klaglos. Der AG hat in jedem Fall auch die Kosten einer allfälligen vorprozessualen anwaltlichen Vertretung der AN zu bezahlen.
- 4.7. Der AG anerkennt außerdem das Recht der AN, auf sämtlichen Seiten der Plattform, insbesondere auch jenen, die der AN nutzt, entsprechend dem dem AG bekannten Web-Design – Aufträge Dritter (insbesondere Bannerwerbung) zu platzieren, ohne dass der AG zustimmen muss oder einen Anspruch auf Entgelt bzw. Minderung seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber der AN hat.

- 4.8. Die AN behält sich vor, den Auftrag nicht durchzuführen oder die Inhalte des AG zurückzuweisen bzw die Abwicklung des Auftrages zu unterbrechen, wenn der Verdacht besteht, dass die Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen; dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen der AG oder die AN von Dritten zur Unterlassung aufgefordert wird oder Ermittlungen staatlicher Behörden eingeleitet werden. Diese Rechte kommen der AN auch dann zu, wenn der AG nicht in der Lage ist, die notwendigen Rechte an den Inhalten, die er übermittelt auf Anfrage nachzuweisen. Die Zurückweisung/Unterbrechung wird dem AG unter Angabe von Gründen mitgeteilt.
- 4.9. Vom AG zur Verfügung gestellte bzw. eingestellte Daten müssen den technischen Richtlinien des AN entsprechen. Der AN wird Mängel rügen und den AG nach Möglichkeit auffordern, geeignete Inhalte zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen gehen zu Lasten des AG. Bei weiterer Verzögerung kann – ohne dass eine Verpflichtung dazu besteht - der AN Mängel selbst auf Kosten des AG beheben.
- 4.10 Der AG ist verpflichtet, die zu platzierenden Inhalte unverzüglich nach deren erster Schaltung zu untersuchen und etwaige Fehler innerhalb von drei Werktagen nach der ersten Schaltung schriftlich/per Fax oder E-Mail (gerichtet an den konkreten Ansprechpartner bei der AN) zu rügen. Nach Ablauf dieser Zeit gelten die zu platzierenden Inhalte als abgenommen. Eine Haftung für Fehler besteht nur nach erfolgter Rüge.

## **5.0 Termine**

- 5.1. Sollte die AN den vereinbarten Leistungstermin ohne eigenes grobes Verschulden nicht einhalten können, so hat ihr der AG eine angemessene Nachfrist im Umfang von zumindest 2 Wochen zu gewähren, ohne dass dem AG aus dieser Verzögerung Ansprüche welcher Art auch immer zustehen. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens/Fax/E-Mail vom AG an die AN.
- 5.2. Verzögerungen aus Umständen, auf welche die AN keinen direkten Einfluss hat verlängern die Leistungsfrist um den jeweils umstandbedingten Verzögerungszeitraum.
- 5.3. Als solche Umstände gelten insbesondere auch Geschehnisse in der Sphäre von Subauftragnehmern der AN, welche bei Vertragsabschluss für diese nicht vorhersehbar waren und auf die sie auch keinerlei Einfluss nehmen kann, sofern die AN kein Auswahlverschulden hinsichtlich dieser Subauftragnehmer trifft. Dem AG stehen auf Grund solcher Verzögerungen keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen die AN zu.

## **6.0 Weitergabe des Auftrages**

- 6.1. Die AN ist berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben. Sie wird im Falle einer Weitergabe wesentlicher Auftragsteile den AG vor der beabsichtigten Weitergabe informieren.
- 6.2. Auftragsteile sind wesentlich, wenn sie wertmäßig zumindest die Hälfte des Gesamtauftrages überschreiten, wobei der Gesamtauftragswert zumindest €7.500,-- betragen muss.

Diese Informationsobliegenheit besteht auch hinsichtlich jener Auftragsteile, welche von Seiten des AG bereits bei der Auftragserteilung ausdrücklich als wesentlich bezeichnet werden.

## **7.0 Gewährleistung, Haftung und Schadenersatz der AN**

- 7.1 Die AN übernimmt keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Eignung, Handelsüblichkeit, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Pünktlichkeit und Genauigkeit des Internet-Portals für irgendeinen bestimmten Zweck sowie. Der AG trägt das Risiko, dass die Aufbereitung der Inhalte sowie deren Platzierung aus werbefachmännischer Sicht seinen Bedürfnissen (nicht) entspricht. Die AN sagt dem AG keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg durch ihre Tätigkeit bzw. die Inanspruchnahme ihres Internet-Portals [www.salzburgerland.com](http://www.salzburgerland.com) zu.
- 7.2 Die gesetzlichen Warnpflichten einer Werbeagentur werden ausdrücklich ausgeschlossen. Der AG anerkennt, dass mit der AN nur die Dienstleistung des Portalbetriebes samt der dazu notwendigen Arbeiten und Bereitstellungen vereinbart wird.
- 7.3 Darüber hinaus übernimmt die AN keine Haftung für Schäden, die
  - aus der Verwendung des Internet-Portals und/oder der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen,
  - aus der Verzögerung oder Unmöglichkeit, das Internet-Portal zu verwenden (Betriebsunterbrechung),
  - aus der Bereitstellung von Inhalten oder aus der Tatsache, dass diese Inhalte nicht bereitgestellt wurden,resultieren..
- 7.4 Die AN schließt jegliche Haftung für Handlungen im Zusammenhang mit der Platzierung von Inhalten auf ihrem Internet-Portal sowie für daraus resultierende (direkte oder indirekte)

Schäden oder Verluste aus: Die AN haftet nicht für Inhalte des AG, insbesondere nicht für Fehler, Unrichtigkeiten, Unvollständigkeiten im Zusammenhang mit Inhalten und für Verluste oder Schäden, die durch die Benutzung eines Inhaltes des AG entstehen. Der AG hat die AN für solche Schäden, wenn sie seinem Verantwortungsbereich entspringen, gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

- 7.5 Die AN ist auch nicht für die Überwachung der Inhalte des AG verantwortlich. Die AN übernimmt keine Haftung für die Qualität solcher Inhalte sowie deren rechtlicher Zulässigkeit (insbesondere im Hinblick auf das Immaterialgüterrecht und das Wettbewerbsrecht). Die AN behält sich jedoch das Recht vor, bereits platzierte Inhalte, die darin enthaltenen Links sowie die Inhalte der verlinkten Websites soweit möglich zu prüfen und diese gegebenenfalls bei rechts- oder vertragswidrig auf Grund dieser Vereinbarung zu entfernen oder zu sperren.
- 7.6 Die AN übernimmt keine Haftung für die Prüfung der Vertragsfähigkeit der Nutzer der Plattform oder deren Bonität bei der Abwicklung von Transaktionen über die Plattform.
- 7.7 Alle Geschäfte, Werbeaktionen, Ankündigungen, einschließlich der Zahlungsabwicklung, die mit der Schaltung der Inhalte auf der Website der AN im Auftrag des AG in Zusammenhang stehen, kommen ausschließlich zwischen dem AG und einem sonstigen Dritten zustande. Dies alles unterliegt der Alleinverantwortung des AG. Die AN ist weder direkt noch indirekt für irgendeinen Teil solcher Geschäfte, Werbeaktionen, Ankündigungen, etc. verantwortlich oder haftbar. Der AG hat die AN schad- und klaglos zu halten.
- 7.8 Die AN übernimmt keine Haftung für allfällige Fehler bei Übersetzungen. Sofern nicht anders vereinbart, wird eine Übersetzung in verschiedene Sprachversionen im Zeitraum von 7 Werktagen ab Einlangen bei der AN garantiert.
- 7.9 Sämtliche Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder schwerwiegende grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der AN verursacht wurden. Unberührt bleiben weiters Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften (z.B. Produkthaftung) beruhen.
- 7.10 Die Haftung für entgangenen Gewinn wird in jedem Fall ausgeschlossen.
- 7.11 Für die Haftung des Betreibers (AN) gegenüber dem Nutzer des Internet-Portals gilt Punkt 5 der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen ([www.salzburgerland.com](http://www.salzburgerland.com)).

## **8.0 Erfindungen**

8.1. Der AG hat keine Ansprüche an Erfindungen und sonstigen gewerblichen Schutzrechten, die von Dienstnehmern der AN im Rahmen der Leistungserbringung geschaffen werden.

## **9.0 Kennzeichnung**

9.1. Die AN ist berechtigt bei allen von ihr erbrachten Leistungen auf ihre Urheberschaft hinzuweisen, ohne dass dem AG daraus ein wie auch immer gearteter Anspruch entsteht.

## **10.0 Geheimhaltung**

10.1. Es ist beiden Vertragsparteien untersagt, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sowie Informationen, die sie – sei es auch durch Zufall – über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit vom jeweils anderen Vertragsteil erhalten haben, während oder auch nach Beendigung der Vertragsunterzeichnung selbst zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben. Diese Pflicht erstreckt sich auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Zusammenhang mit Kunden, Mitarbeitern oder Mitgliedern der Vertragsparteien.

## **11. Mitarbeit des AG**

11.1. Der AG hat keinerlei Vergütungsanspruch für Mitarbeit, Verbesserungsvorschläge oder die Überlassung von Vorlagen gegenüber der AN.

## **12.0 Vorzeitige Auflösung**

12.1. Das Auftragsverhältnis kann von der AN aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung von Terminen und Fristen aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund liegt besonders dann vor, wenn

- über das Vermögen einer Vertragspartei ein Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkurses mangels hinreichenden Vermögens abgelehnt wird;
- der AG einen groben Verstoß gegen Vertragspflichten setzt oder beharrlich gegen Nebenpflichten aus dem Vertrag, in diesem Fall nach Unterlassungsaufforderung, verstößt;
- eine Vertragspartei selbst oder eine von ihr zur Erfüllung eines Auftrages herangezogene Person Geheimhaltungspflichten verletzt;
- offene Rechnungsbeträge des AG trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

### **13.0 Zession**

- 13.1 Eine Zession der aus dem Vertrag resultierenden Forderungen des AG gegen die AN ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der AN möglich.

### **14.0 Aufrechnung**

- 14.1. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der AN oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den AG ist nur zulässig, wenn die Forderungen des AG schriftlich anerkannt wurden oder durch ein in Österreich vollstreckbares Gerichtsurteil rechtskräftig festgestellt wurden.

### **15.0 AGB-Geltung**

- 15.1. Die AN nimmt Aufträge grundsätzlich nur auf Basis dieser Bedingungen an. Die Vertragspartner anerkennen ausdrücklich, diese Bedingungen rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind. Ein Verweis des AG auf seine eigenen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wirkt nur, wenn dies eigens schriftlich vereinbart wird. Eine Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen ist nur einvernehmlich und schriftlich möglich.
- 15.2. Die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit eines Teiles der Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Teile nicht. Nichtig, unwirksam oder undurchsetzbare Bestimmungen sind durch solche gültigen, wirksamen und durchsetzbaren Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmungen am nächsten kommen.
- 15.3. Die Unterlassung der Ausübung einer Handlungsoption durch die AN gemäß diesem Vertrag gilt in keinem Fall als Verzicht.

### **16.0 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 16.1. Als Zahlungs- und Erfüllungsort wird Salzburg vereinbart, sofern sich aus der Auftragserteilung nicht ausdrücklich anderes ergibt.

16.2. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner als Gerichtstand das sachlich jeweils zuständige Gericht des Gerichtsbezirks Salzburg-Land.

#### **17.0 Anzuwendendes Recht**

17.1. Diese Vereinbarung sowie allfällige Rechtsstreitigkeiten über das gültige Zustandekommen dieser Vereinbarung sind ausschließlich nach österreichischem Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und Verweisungen auf andere Rechtsordnungen) zu beurteilen.

**Salzburger Land Tourismus GmbH eh.**

Dateiname: AGB\_neu\_26\_04\_2004  
Verzeichnis: T:\Salzburg.com Produktion\Diverses\Jus&Recht  
Vorlage: C:\Dokumente und  
Einstellungen\a.zechmann\Anwendungsdaten\Microsoft\Vorlagen\Normal.dot  
Titel: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Salzburger Land Tourismus  
GmbH  
Thema:  
Autor: w.kuhn  
Stichwörter:  
Kommentar:  
Erstelldatum: 26.04.2004 5:11  
Änderung Nummer: 5  
Letztes Speicherdatum: 27.04.2004 4:49  
Zuletzt gespeichert von: w.kuhn  
Letztes Druckdatum: 18.05.2004 6:41  
Nach letztem vollständigen Druck  
Anzahl Seiten: 10  
Anzahl Wörter: 2.771 (ca.)  
Anzahl Zeichen: 17.461 (ca.)